

Prozesse zur Steuerung von Auftragnehmern und Dienstleistern

AG-/AN-Modell im Behördenprojekt der IT-Konsolidierung am Beispiel der Gemeinsamen Geschäftsbedingungen (GGB)

München, 3.12.2019



Inhaltsübersicht

	1	Ausgangssituation
	2	Hintergrund AG-Fähigkeit (Teilprojekt 2)
	3	Grundsätze an der Kundenschnittstelle
•	4	Überblick GGB-Prozesse
	5	Anwendungsbeispiele
-	6	Detailanforderungen je Prozess

in an zen
Berlin

Ausgangssituation

Leitung des BMI alle konsolidierungsfähigen Verfahren zu migrieren und die Zahl der Rechenzentren zu reduzieren.

 Anfang 2016 wurde das ITZBund gegründet, aus den Rechenzentren der Gründungsressorts BMF, BMVI und BMI (Teilprojekt 1)

Das BMAS hatte den Auftrag ein Vorgehensmodell für die Migration der Behörden-IT in Rechenzentren des IT-Dienstleisters zu erstellen (Teilprojekt 2)

Weitere Teilprojekte erarbeiteten Grundlagen für das Controlling, die zentrale Beschaffung, entwickeln Dienste und prüfen die Rechtsform für das ITZBund (Teilprojekte 3, 4, 5, 6)

Betriebskonsolidierung Bund 19.12.2019 3

Ausgangssituation

Prämissen

Die Ressorthoheit bleibt bestehen, es werden keine Prozesse vorgegeben, ...

...aber es gilt das Prinzip "one face to the provider."

Behörden nutzen vordefinierte, eindeutige Schnittstellen zum Dienstleister

die Übergabepunkte inkl. der erforderlichen Übergabeobjekte sind vom AG bei der eigenen Prozessimplementierung zu berücksichtigen

eine kundenindividuelle Schnittstellengestaltung der Kundenbeziehung kann vom Dienstleister bei hoher Kundenzahl nicht gewährleistet werden



Betriebskonsolidierung Bund 19.12.2019

Inhaltsübersicht

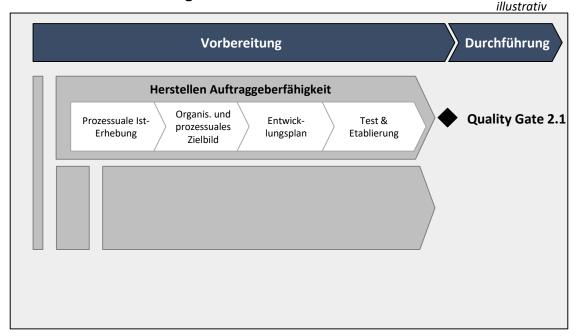
	1	Ausgangssituation
•	2	Hintergrund AG-Fähigkeit (Teilprojekt 2)
•	3	Grundsätze an der Kundenschnittstelle
•	4	Überblick GGB-Prozesse
٠	5	Anwendungsbeispiele
	6	Detailanforderungen je Prozess
٠		



Vorgehensmodell TP 2

Im Vorgehensmodell des TP 2 ist die Herstellung der Auftraggeberfähigkeit ein Quality Gate vor der Überführung von IT-Betrieben.

Vorgehensmodell TP 2



Ziele des Quality Gate 2.1

- Organisatorisch auf Augenhöhe mit dem zuständigen IT-Dienstleister agieren
- Geregeltes Auftraggeber-/ Auftragnehmer-Verhältnis
- Steuerungsfähigkeit der Behörde in Bezug auf die von ihr bezogenen IT-Services sicherstellen



GGB als Grundlage für Planungs- und Handlungssicherheit beim AG

Bundesministerium der Finanzen

Berlin

Hintergrund AG-Fähigkeit

AG...

bedeutet, die Zusammenarbeit zwischen Behörde, Behörden-IT, Ressort und zuständigem IT-Dienstleister durch definierte Prozessschnittstellen zu regeln. Die Prozessschnittstellen sind mit den erforderlichen Rollen zu besetzen.

AG...

bedeutet, die dazu gehörenden IT-Service-Management-Prozesse auf AG-Seite so zu implementieren, dass eine strukturierte, qualifizierte Bearbeitung durch den Auftragnehmer basierend auf Servicevereinbarungen durchgeführt werden kann.

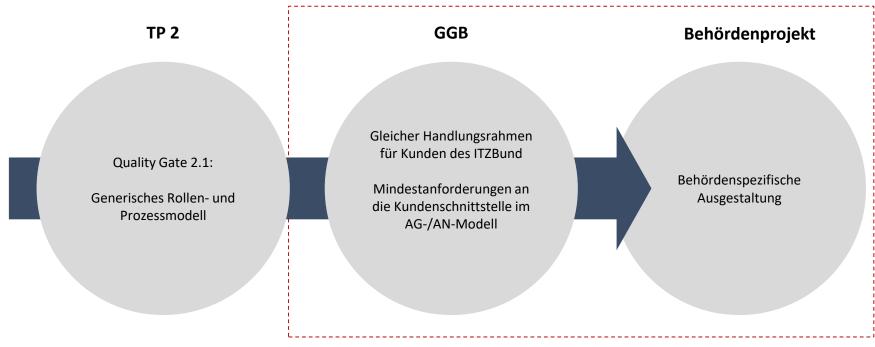
AG...

bedeutet, vom AN über die Einhaltung der vereinbarten Services standardisiert Auskunft zu erhalten (Reporting) und Änderungen ebenfalls strukturiert und nachhaltig einbringen zu können.



Einordnung GGB

Die GGB konkretisieren die Anforderungen an die Auftraggeberfähigkeit für Kunden des ITZBund.



Fokus für die Zusammenarbeit mit dem ITZBund

IT-Konsolidierung: TP1

März 2018

8

Buildesin intstellt in der Fria in zen
Ber 1

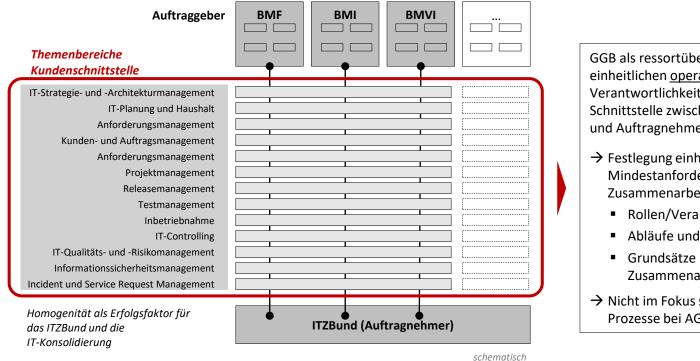
Inhaltsübersicht

1	Ausgangssituation
 2	Hintergrund AG-Fähigkeit (Teilprojekt 2)
3	Grundsätze an der Kundenschnittstelle
4	Überblick GGB-Prozesse
 5	Anwendungsbeispiele
6	Detailanforderungen je Prozess

in an zen
Berlin

Zielsetzung GGB

Die GGB definieren einheitliche Regelungen an der Schnittstelle zwischen Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN).



GGB als ressortübergreifende Regelungen zu einheitlichen operativen

Verantwortlichkeiten und Abläufen an der Schnittstelle zwischen Auftraggebern (Kunde) und Auftragnehmer (ITZBund)

- → Festlegung einheitlicher Mindestanforderungen bei der Zusammenarbeit, inkl.
 - Rollen/Verantwortlichkeiten
 - Abläufe und Übergabeobjekte
 - Grundsätze und Regeln der Zusammenarbeit
- → Nicht im Fokus sind die jeweils internen Prozesse bei AG und AN

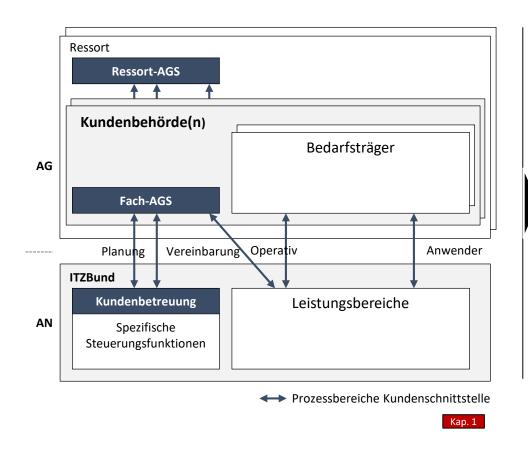
Bun desm in isterium

Berlin

Übergreifendes Ziel: Die Zusammenarbeit im AG-AN-Modell ist für die Kunden des ITZBund verbindlich definiert. Die Kundenschnittstelle ist soweit harmonisiert, dass die Aufnahme weiterer Kundenkreise erfolgen kann.

Auftraggeber-/Auftragnehmer-Modell

Ein AG-/AN-Modell spannt den Handlungsrahmen für die Beauftragung von IT-Leistungen beim ITZBund.



Prinzipen des AG-/AN-Modells

- Zusammenarbeit zwischen AG und AN grundsätzlich auftrags- bzw. abrufbasiert
- Bündelung und klare Zuweisung von Kompetenzen und Aufgaben seitens des AG in Form einer Auftraggeberschnittstelle (AGS)
- Bündelung aller fachlichen Anfragen innerhalb einer Kundenbehörde durch Fach-AGSen
- Bündelung aller auftragsbezogenen Themen auf AN-Seite durch Kundenbetreuung
- Spezifische und organisatorische Ausgestaltung der Rollen und Aufgabenwahrnehmung obliegt AG bzw. AN

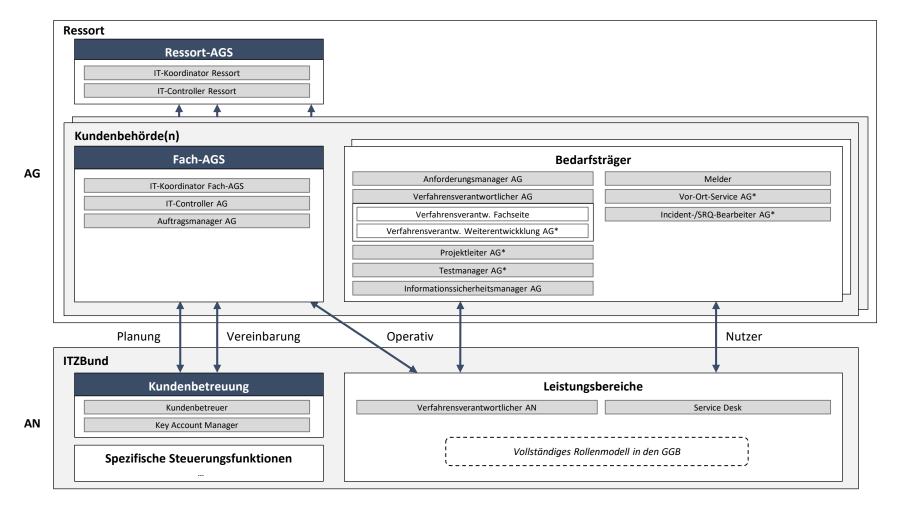
11

Bundesministerium der Finanzen

Berlin

Rollenmodell (beispielhaft)

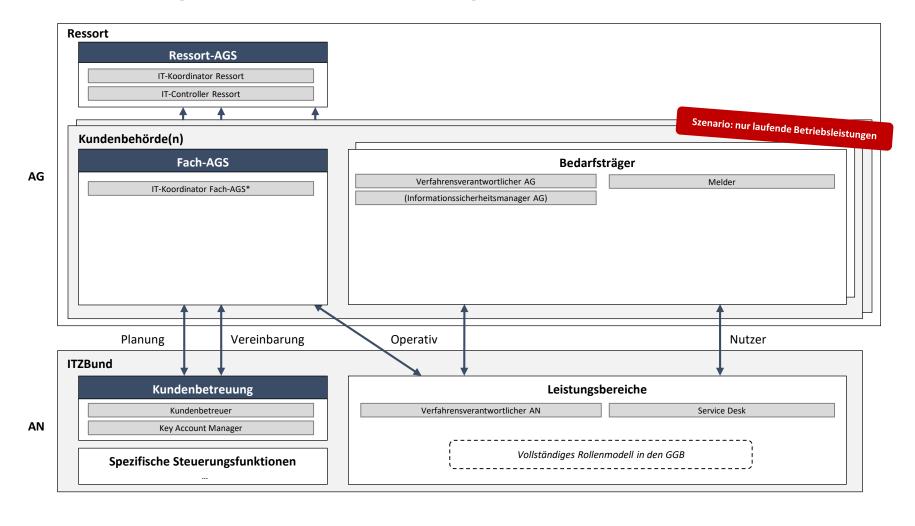
Für die Zusammenarbeit an der Kundenschnittstelle ist in den GGB ein beispielhaftes Rollenmodell enthalten.



Fin an zen
Berlin

Rollenmodell (beispielhaft)

In der Minimalausprägung sind nur wenige Rollen für die Umsetzung der GGB-Anforderungen erforderlich.



Leitlinien der Zusammenarbeit

Der Zusammenarbeit im AG-/AN-Modell richtet sich an gemeinsamen Leitlinien aus.

AG und AN richten ihr Handeln für die Zusammenarbeit im AG-/AN- Modell an folgenden Leitlinien aus:

- AG und AN wirken in enger Kooperation darauf hin, die in den GGB festgelegten Ziele bestmöglich und einvernehmlich zu erfüllen. Sie sind dabei **gleichberechtigt** und handeln auf **Augenhöhe**.
- AG und AN arbeiten **vertrauensvoll und partnerschaftlich** zusammen, um die Voraussetzungen für ein wirkungsorientiertes Handeln und eine **ständige Leistungsverbesserung** des IT-Einsatzes zu gewährleisten.
- AG und AN **beteiligen sich frühzeitig** und binden sich gegenseitig ein, um einen planvollen und wirtschaftlichen Einsatz der verfügbaren Ressourcen sicherzustellen. Für unvorhersehbare Situationen erarbeiten beide Seiten gemeinsam **pragmatische und bedarfsgerechte Lösungen**.
- 4 Die Leistungserbringung erfolgt grundsätzlich auf Basis des **Produktkatalogs** und auf Basis **bedarfsgerechter Angebote.**
- Einer Leistungserbringung liegt immer ein **Auftrag** mit **Vereinbarung in Textform** zu Umfang, benötigten Ressourcen und Rahmenbedingungen der zu erbringenden Leistungen zu Grunde.
- AG- und AN richten ihre interne Organisation so aus, dass die über die GGB definierten Schnittstellen und Übergabepunkte bestmöglich bedient werden. Sie **befähigen die handelnden Akteure**, die Regelungen der GGB für ihren Einsatzzweck anwenden zu können.
- Durch die Umsetzung der vorstehenden Leitlinien werden Eskalationsmaßnahmen auf wenige auf Arbeitsebene nicht lösbare Sachverhalte beschränkt. AG und AN unterrichten sich gegenseitig über eingeleitete Eskalationsmaßnahmen und stellen einen zeitgerechten und transparenten Informationsaustausch sicher.



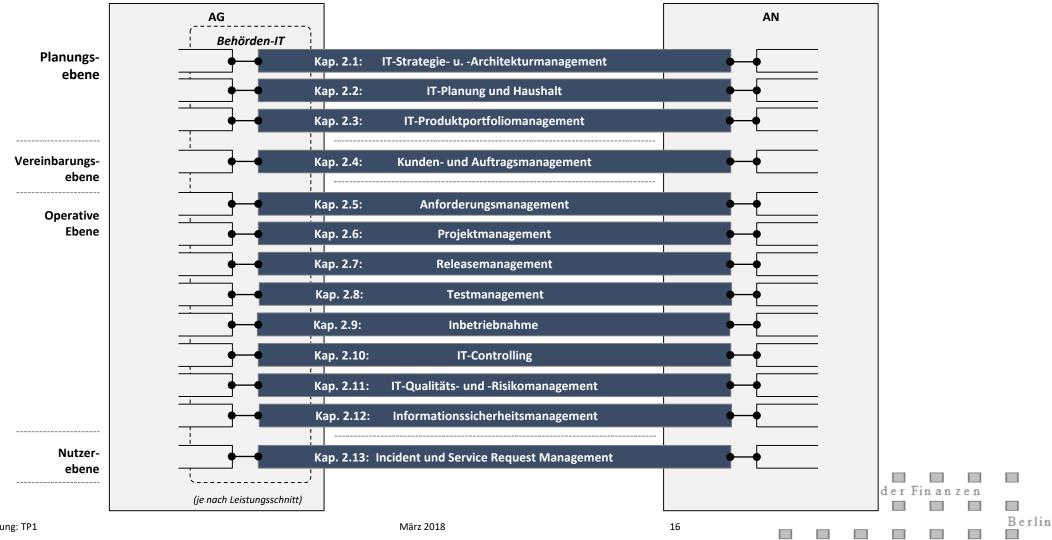
Inhaltsübersicht

1	Ausgangssituation
 2	Hintergrund AG-Fähigkeit (Teilprojekt 2)
3	Grundsätze an der Kundenschnittstelle
4	Überblick GGB-Prozesse
5	Anwendungsbeispiele
6	Detailanforderungen je Prozess



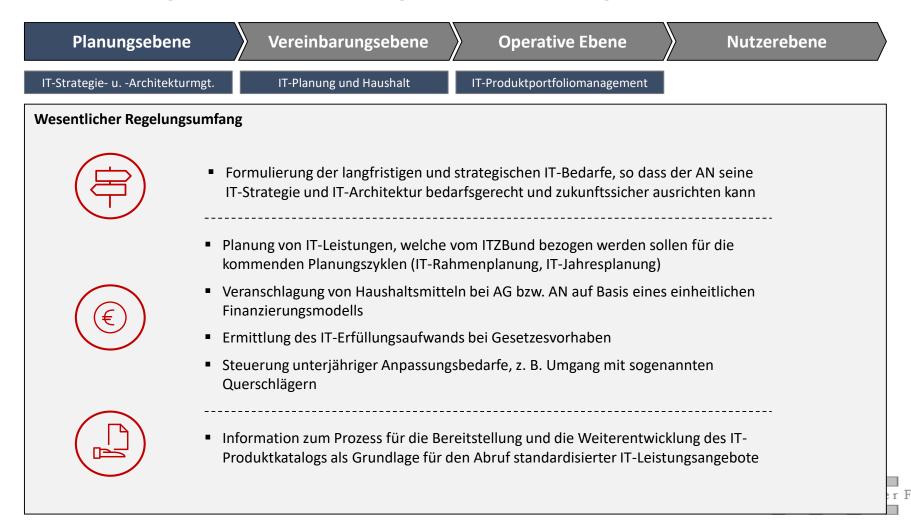
Prozessübersicht Kundenschnittstelle

Die Zusammenarbeit zwischen AG und AN erfolgt im Rahmen verschiedener Prozesse an der Kundenschnittstelle.



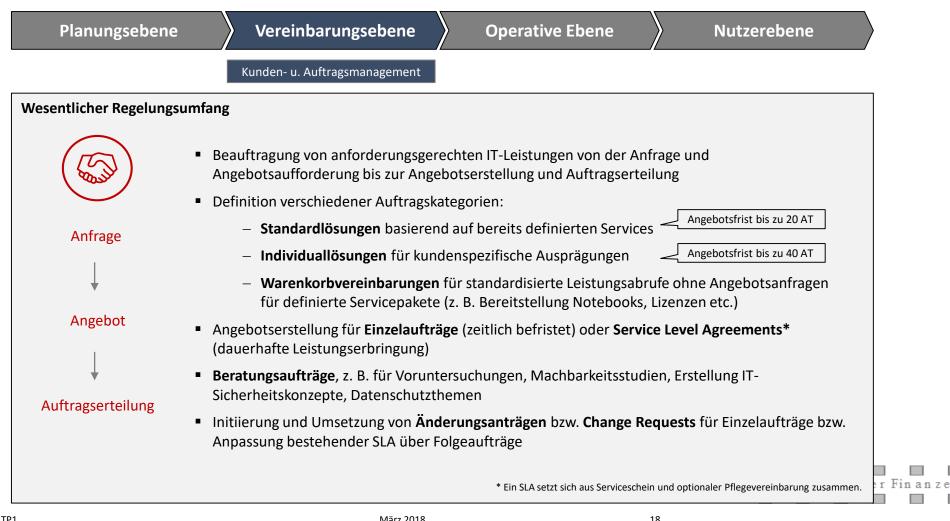


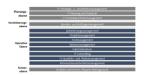
Die Planungsebene adressiert die strategischen IT-Bedarfe sowie die Planung und Finanzierung von IT-Leistungen durch den AN.





Die Vereinbarungsebene umfasst den Prozess von der Anfrage, über die Angebotserstellung bis zur Auftragserteilung.





Die operative Ebene umfasst alle ausführenden Themen bei der im Rahmen der Auftragsumsetzung.

Planungsebene	e	Vereinbarungsebene	Operative Ebene	Nutzerebene
Anforderungsmanageme	ent	Releasemanagement	Inbetriebnahme	IT-Qualitäts- und -Risikomgt.
Projektmanagement		Testmanagement	IT-Controlling	Informationssicherheitsmgt.
Wesentlicher Regelungsumfang • Vorgehen und Standards für die Anforderungserhebung (bei SWE durch AN) u. a. im Rahn				
Ī	■ Zu	stenhefterstellung sammenarbeitsmodell bei der Pl m Zusammenwirkgen zwischen <i>F</i>	anung und Durchführung von gen AG und AN-Projekten	neinsamen <u>Projekten</u> bzw.
 		inung und Ausführung sämtliche er eingekaufter Software	r <u>Tests</u> vor der Inbetriebnahme vo	on neuer, weiterentwickelte
		ndelung von fachlichen, betriebli nahme von IT-Lösungen	ichen und übergreifenden Anford	erungen in <u>Releases</u> bis zur
<u>†</u>		inung, Vorbereitung und Durchfü d weiterentwickelter IT-Lösungei	hrung der betrieblichen Freigabe า	und <u>Inbetriebnahme</u> neuer
	• <u>IT-</u>	Controlling zur Steuerung und A	bwicklung der unmittelbaren Leis	tungsbeziehung zw. AG und AN
	■ Ste	euerung der <u>Qualität</u> von Überga	beobjekten sowie des Vorgehens	zur Behandlung von <u>Risiken</u>
+		_	des <u>Informationssicherheitsma</u> BSI-Warnmeldungen, Prüfungen	

Finance of the region of the r

Die Nutzerebene regelt die Meldung von Störungen (Incidents) und Service Requests durch den unmittelbaren Anwender.

Planungsebene

Vereinbarungsebene

Operative Ebene

Nutzerebene

Incident & Service Request Mgt.

Wesentlicher Regelungsumfang



- Eingangskanäle für die Meldung von Incidents und Service Requests über des Service Desk des AN (Telefon, Email, ITSM-System) sowie Kommunikation zwischen AG und AN vom Zeitpunkt der Erfassung bis hin zur Schließung
- Kommunikation im Fall von Major Incidents im Sinne IT-betrieblicher Notfälle*

Incidents

Ereignis, das nicht zum standardmäßigen Betrieb eines Service gehört und das tatsächlich oder potenziell eine Unterbrechung oder eine Minderung der Service-Qualität verursacht

Service Requests

Anfrage einer vereinbarten Dienstleistung, wie zum Beispiel die Installation einer Standardsoftware oder die Anforderung neuer Hardware

Major Incidents*

IT-betriebliche Notfälle bzw. Schadensereignisse mit Auswirkungen auf vereinbarte Verfügbarkeiten und Auswirkungen auf Geschäftsbetrieb

* Definition im Sinne BSI-Standard 100-4 vgl. GGB Kapitel 2.13, Tz. (2)

IT-Konsolidierung: TP1 März 2018 20

r rin an zen

Berlin

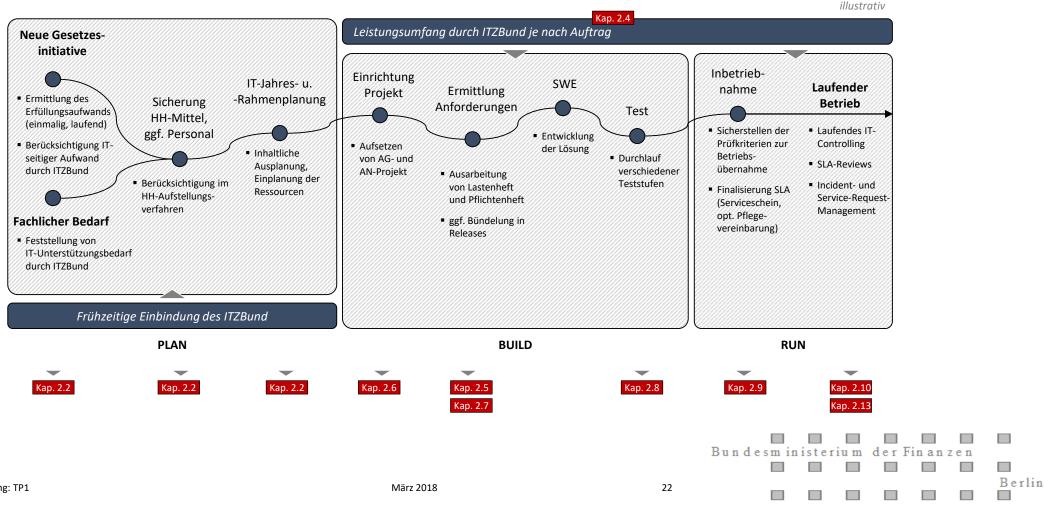
Inhaltsübersicht

1	Ausgangssituation
 2	Hintergrund AG-Fähigkeit (Teilprojekt 2)
3	Grundsätze an der Kundenschnittstelle
4	Überblick GGB-Prozesse
5	Anwendungsbeispiele
6	Detailanforderungen je Prozess

in an zen
Berlin

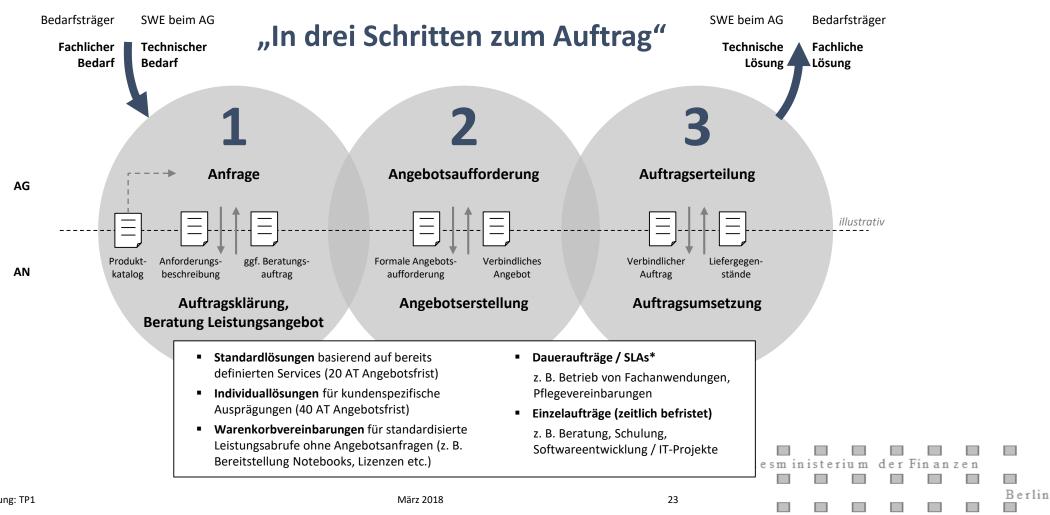
Beispiel: Neue Initiativen

Für neue Initiativen muss die Ressourcensicherung für die Umsetzung und den IT-Betrieb rechtzeitig eingeplant werden.



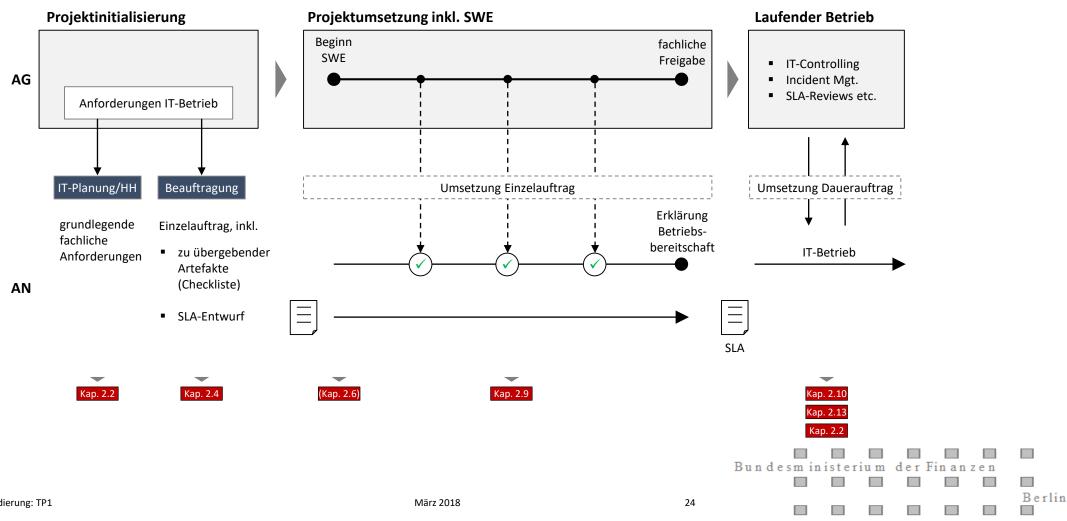
Beispiel: Beauftragung

Die Beauftragung des ITZBund erfolgt in drei Schritten von der Anfrage über das Angebot bis zum Auftrag.

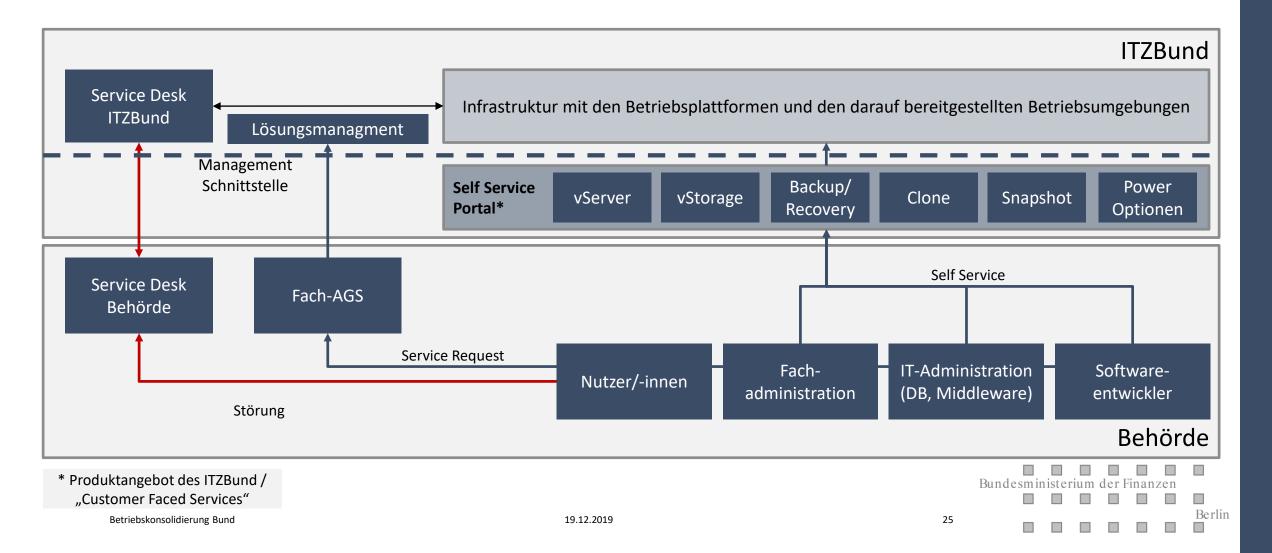


Beispiel: Bezug Betriebsleistungen

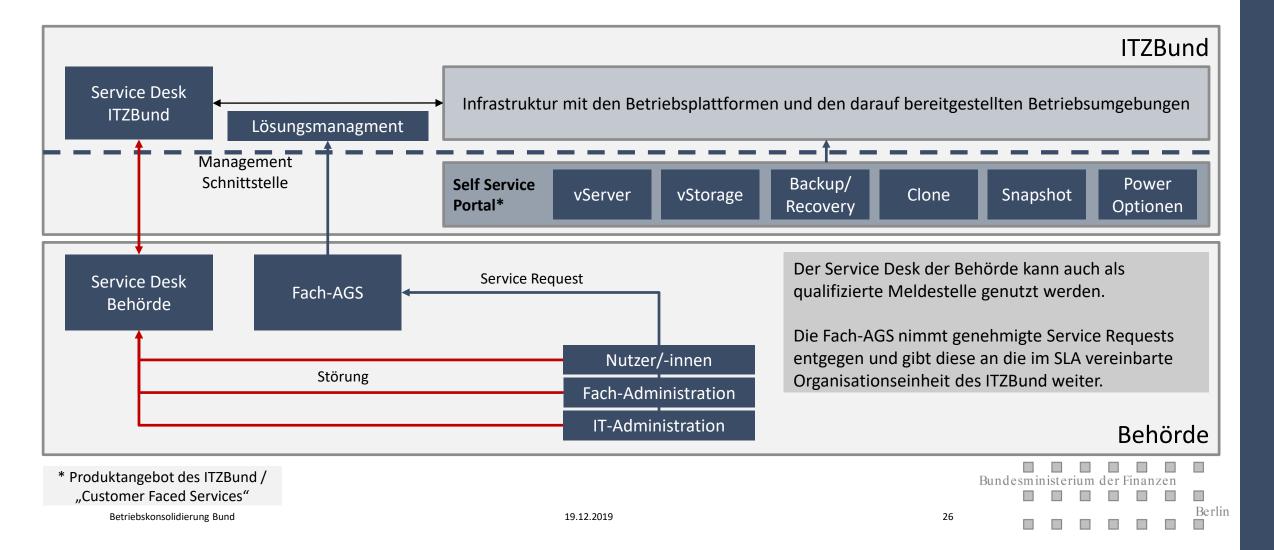
Das ITZBund begleitet die SWE beim AG und bereitet die Inbetriebnahme von IT-Lösungen gemeinsam mit den AG vor.



Standardanforderungen können durch die Behörde über ein Self Service Portal gehandhabt werden.



Störungen laufen durch den Service Desk der Behörde, wohin gegen Service Requests zur Fach-AGS gehen.



Inhaltsübersicht

1	Ausgangssituation
 2	Hintergrund AG-Fähigkeit (Teilprojekt 2)
 3	Grundsätze an der Kundenschnittstelle
 4	Überblick GGB-Prozesse
 5	Anwendungsbeispiele
6	Detailanforderungen je Prozess



Kunden- und Auftragsmanagement

Die Beauftragung des AN erfolgt über die AGSen durch Bestätigung eines durch den AN vorgelegten Angebots.

Kunden- und Auftragsmanagement

Ausgewählte Grundsätze:

- "Die Beauftragung des AN erfolgt ausschließlich durch die AGSen […]"
- "Die Beauftragung des AN erfolgt […] durch Bestätigung eines vom AN vorgelegten Angebots."

Anfrage & Angebotsaufforderung

Angebotserstellung & Auftragserteilung

Auftragsumsetzung & Änderungsmanagement

Die **Kundenbetreuung** berät die Kunden zum Leistungsangebot des AN, unter anderem auf Basis des IT-Produktkatalogs.

Bei weiterführendem Beratungsbedarf initiiert die Kundenbetreuung entsprechende Beratungsangebote.*

Die **Fach-AGS** übermittelt eine Angebotsaufforderung samt Anforderungsbeschreibung an die Kundenbetreuung zur Erstellung eines verbindlichen Angebots.

* z. B. für Voruntersuchungen, Machbarkeitsstudien, Erstellung IT-Sicherheitskonzepte, Datenschutzthemen Auftragskategorien unterscheiden sich in:

Standardlösungen basierend auf bereits definierten Services:

5 AT Rückmeldefrist, 20 AT Angebotsfrist

Individuallösungen für kundenspezifische Ausprägungen:

> 10 AT Rückmeldefrist, 40 AT Angebotsfrist

 Warenkorbvereinbarungen für standardisierte Leistungsabrufe ohne Angebotsanfragen für definierte Servicepakete (z. B. Bereitstellung Notebooks, Lizenzen etc.)

Daueraufträge / SLAs*

Formale Auftragsänderung über Abschluss angepasster SLAs (Folgeaufträge)

Einzelaufträge (zeitlich befristet)

Formale Auftragsänderung über Änderungsanträge / Change Requests

IT-Controlling zur Auftragsumsetzung siehe entsprechender GGB-Prozess

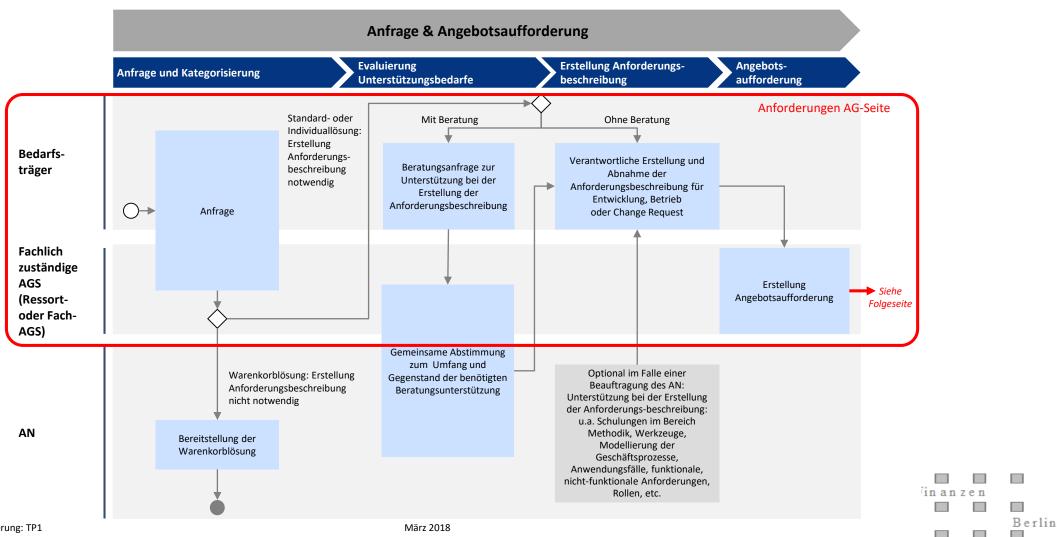
Bundesministerium der Finanzer

IT-Konsolidierung: TP1 März 2018 28

^{*} Ein SLA setzt sich aus Serviceschein und optionaler Pflegevereinbarung zusammen.

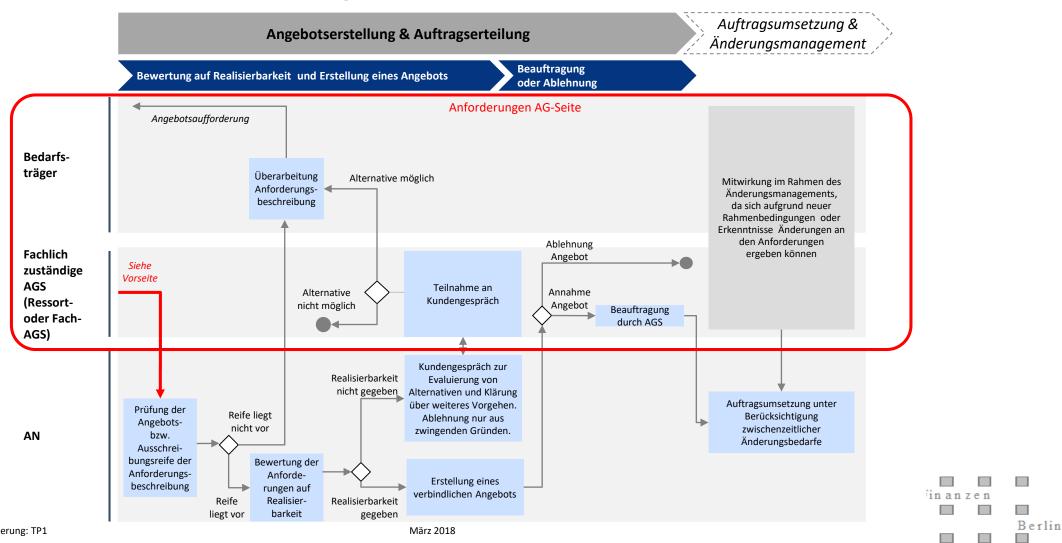
Ablauf im Detail (1/2)

Die Angebotsaufforderung des AG ist Grundlage für die Erstellung eines verbindlichen Angebots durch den AN.



Ablauf im Detail (2/2)

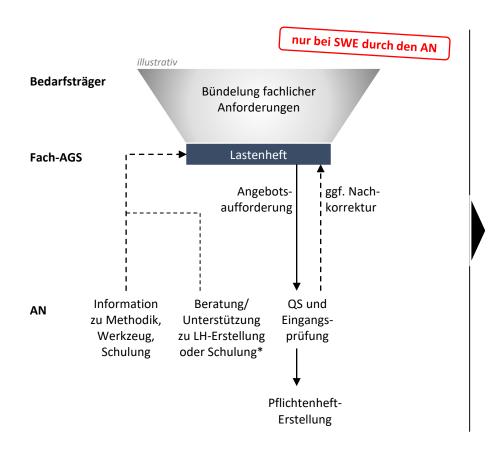
Die Angebotsaufforderung des AG ist Grundlage für die Erstellung eines verbindlichen Angebots durch den AN.



Informationssicherheitsmg

Anforderungsmanagement

Der AG ist für die Bündelung der fachlichen Anforderungen in Form eines angebotsreifen Lastenhefts zuständig.



Ausgewählte Regelungen GGB

- Verantwortung des AG für die Bündelung von funktionalen und nicht-funktionalen Anforderungen in einem Lastenheft
- Berücksichtigung der durch den AN vorgegebenen Methodik zur Lastenhefterstellung
- Übergabe des Lastenhefts an den AN im Rahmen einer Angebotsaufforderung (vgl. KuAM), ggf. mit Nachkorrektur bei fehlender Angebotsreife
- Einbringen von Änderungen über das Änderungsmanagement
- Leistungen des AN:
 - Bereitstellung von Informationen zu Methodik, Werkzeug und Schulungen
 - Beratungsleistungen* zur Unterstützung der Lastenhefterstellung oder zur Durchführung von Schulungen
 - QS und Eingangsprüfung auf Lastenheft

31



Operative Ebene

IT-Konsolidierung: TP1

Anforderungsmanagement
Projektmanagement

Releasemanagement
Testmanagement

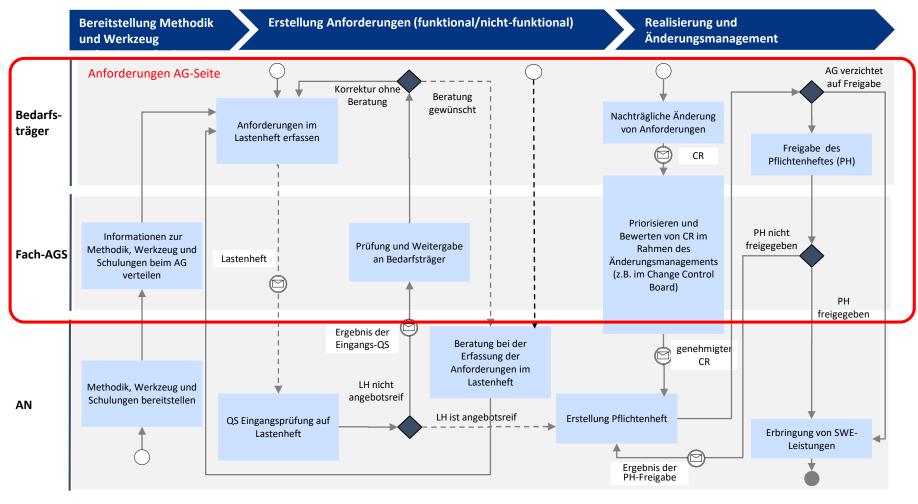
Inbetriebnahme
IT-Controlling

IT-Qualitäts- und -Risikomgt.
Informationssicherheitsmgt.

Berlin

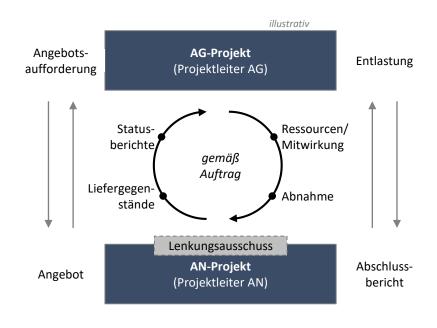
Anforderungsmanagement

Der AG erstellt und verantwortet das Lastenheft, der AN stellt die Methodik, Werkzeuge und Schulungen dafür bereit.



Projektmanagement

Die Umsetzung von Projekten erfolgt mit klarer Trennung zwischen AG- und AN-Projekten.



Ausgewählte Regelungen GGB

- V-Modell XT Bund als verpflichtendes Vorgehensmodell
- Klare Trennung zwischen AG- und AN-Projekt mit Beauftragung gemäß Angebotsprozess (vgl. KuAM)
- Projektarten: SWE, IT-Infrastruktur, Beratung
- Einrichtung AN-Projekt in der Regel an 250 PT und mehr als 4 Monaten Laufzeit
- Berufung eines Lenkungsausschusses auf Vorschlag vom AG oder AN
- Bereitstellung von Liefergegenständen durch den AN (in der Regel meilensteinbasiert) und Abnahme der Liefergegenstände durch den AG

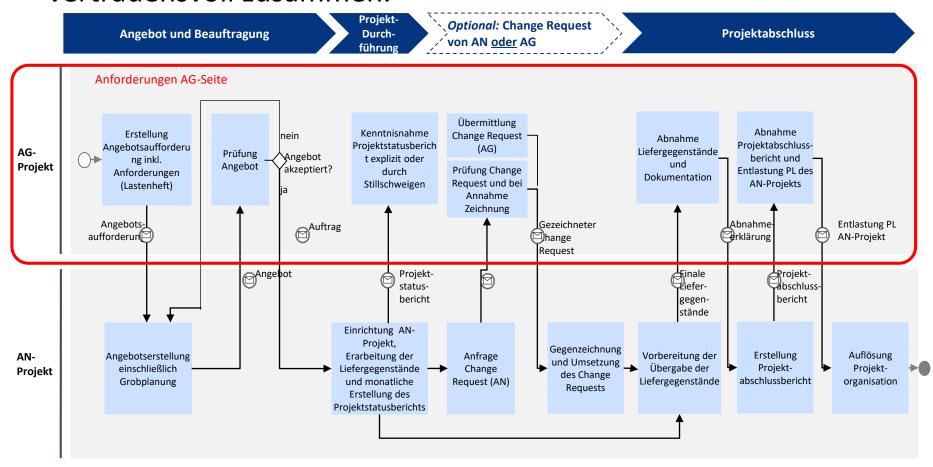
33

 Änderungsmanagement durch den AG bei Umpriorisierung von Anforderungen (CR)



Projektmanagement

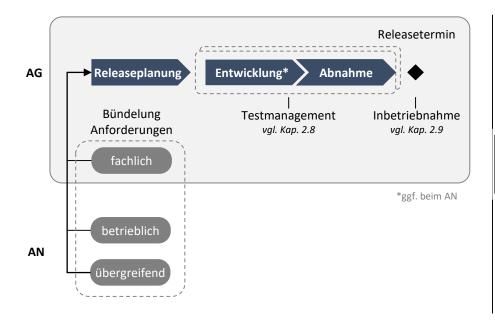
AG- und AN-Projekt sind strikt getrennt, arbeiten jedoch eng und vertrauensvoll zusammen.





Releasemanagement

Das Releasemanagement umfasst die Planung und Umsetzung von fachlichen, betrieblichen und übergreifenden Anforderungen.



Ausgewählte Regelungen GGB

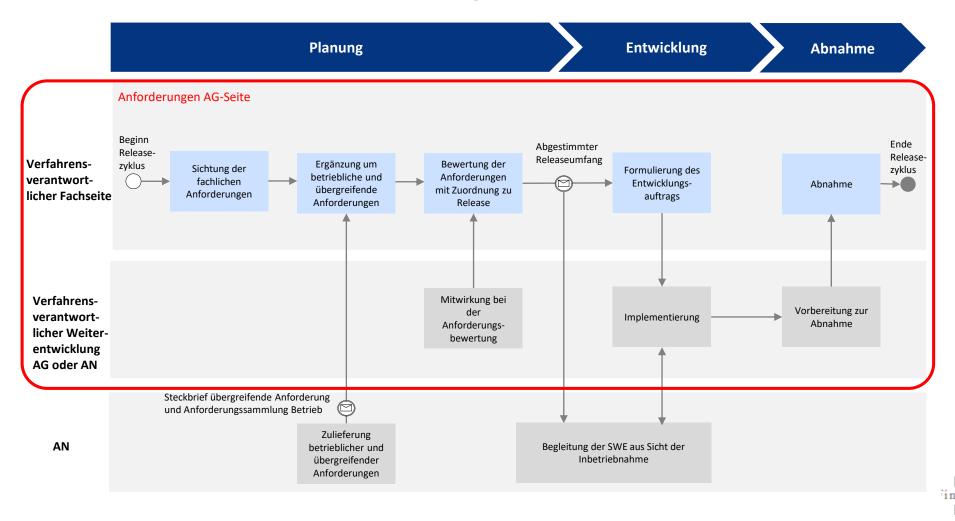
- Bündelung von Anforderungen in Releases, wenn Anforderungen zu einem bestimmten Termin umgesetzt werden müssen
- AG verantwortet die Berücksichtigung sämtlicher Anforderungen in der Releaseplanung:
 - Fachlich (AG): Unterstützung Geschäftsprozesse
 - Betrieblich (AN): Sicherung der Betriebsführung
 - Übergreifend (AN): Umsetzung abgestimmter strategischer Architekturentscheidungen
- AG legt fest, wie die Verteilung auf Releases erfolgt und stimmt Priorisierung mit AN ab
- Verbindliche Vereinbarung des Releaseumfangs nach Ressourcenfreigabe

35



Releasemanagement 1/2

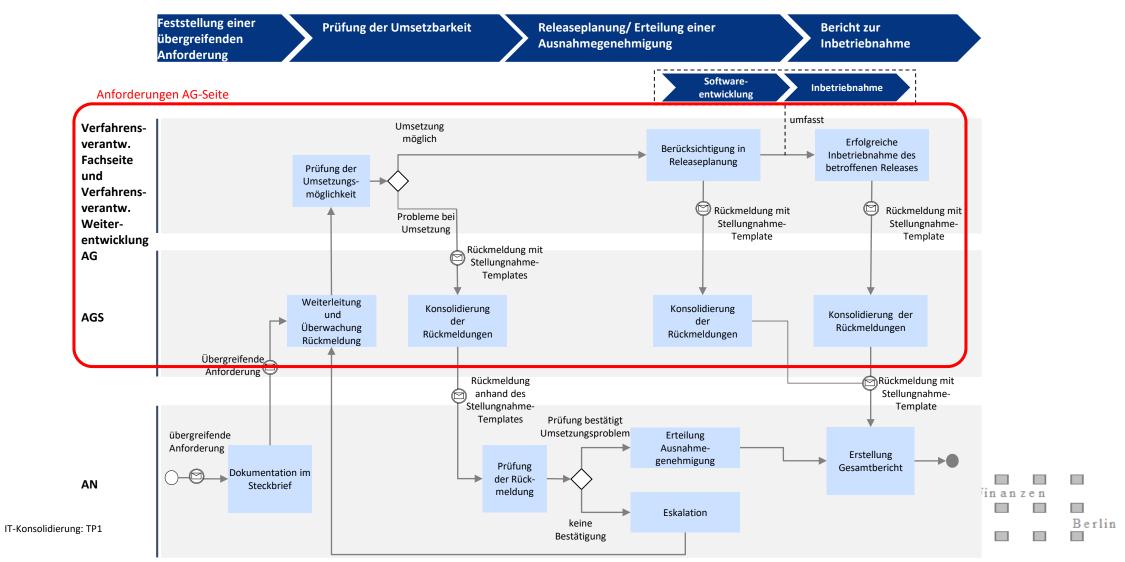
AG und AN entscheiden gemeinsam, welche der Anforderungen in einem konkreten Release umgesetzt werden sollen.



Berlin

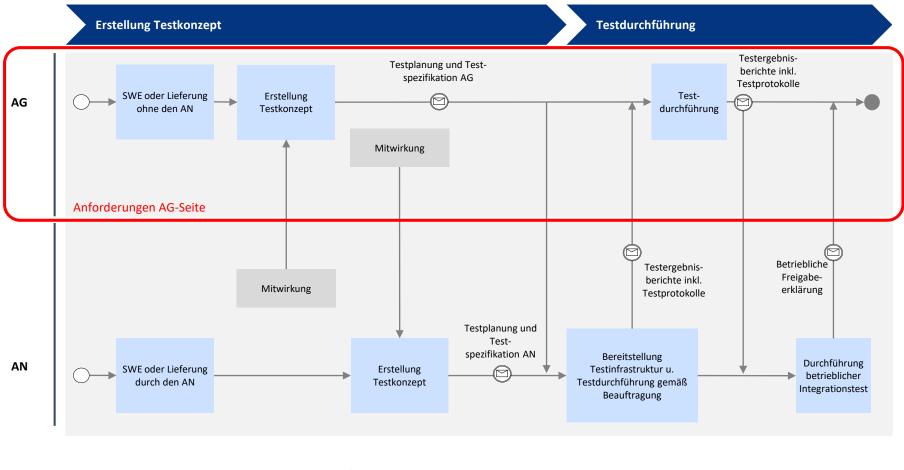
Releasemanagement 2/2

Der AG berücksichtigt die übergreifenden betrieblichen Anforderungen des AN in seiner Releaseplanung.



Testmanagement

Jede neu erstellt, weiterentwickelte oder eingekaufte Software muss vor der Übernahme in den Betrieb getestet werden.

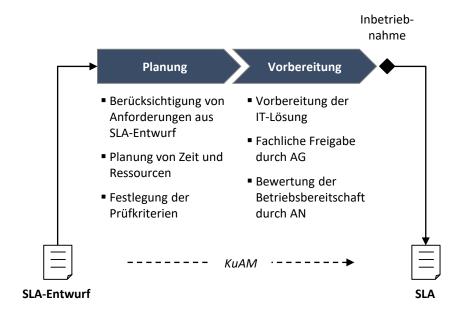


Legende: ○ Prozessstart → Prozessablauf ◇ Entscheidung ◎ Ergebnis ● Prozessende



Inbetriebnahme

Die Aufnahme des IT-Betriebs erfolgt gemäß der fachlichen und betrieblichen Anforderungen in geplanter Weise.



Ausgewählte Regelungen GGB

- Frühzeitige Abstimmung der fachlichen Anforderungen an den Betrieb von IT-Lösungen (IT-Rahmen- und Jahresplanung, Kunden-/Auftragsmanagement)
- Operative Planung auf Basis eines SLA-Entwurf durch AN in Abstimmung mit AG (Zeit, Ressourcen, Prüfkriterien)
- Vorbereitung der IT-Lösung gemäß Prüfkriterien in "Checkliste Betriebsübernahme"
- Fachliche Freigabe durch AG und Bewertung Betriebsbereitschaft durch AN

39

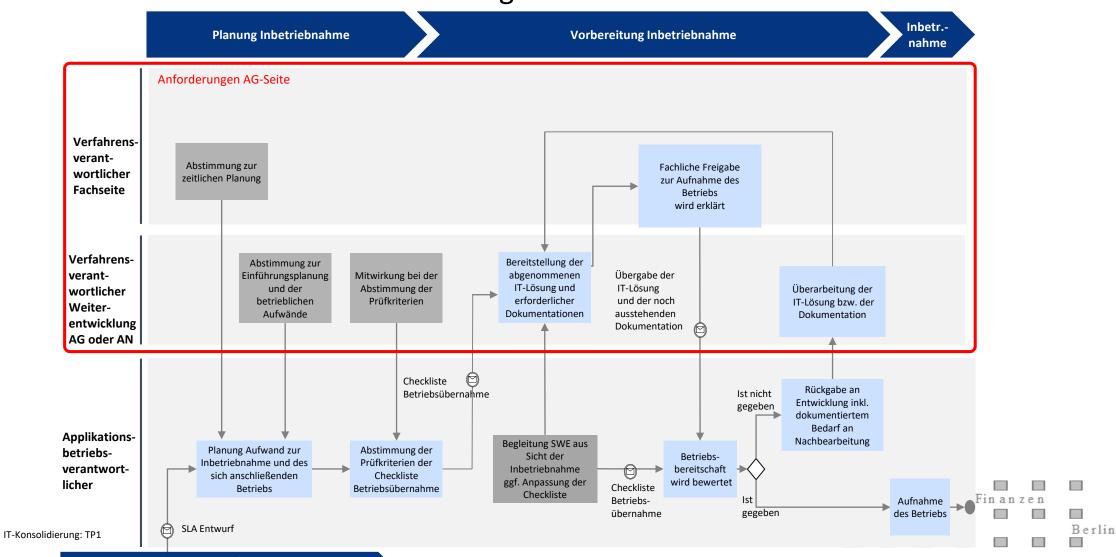
 Aufnahme IT-Betrieb gemäß SLA, ggf. mit Early-Life-Support



Inbetriebnahme

Proiektmanagement

Die Freigabe durch den AG ist Voraussetzung für die Inbetriebnahme einer IT-Lösung durch den AN.



Inbetriebnahme

IT-Controlling

Fazit: Was macht die AG-Fähigkeit aus?

- Haushalts- und Ressourcenplanung für Maßnahmen und Vereinbarungen,
 - z. B. HHM und Personal für interne Fachtests,
- Fachliche Produktverantwortung, inkl. der Fähigkeiten agile oder klassische Methoden in der Produktentwicklung anzuwenden,
- Interne Service-Prozesse so ausgestalten, dass Anwenderinnen und Anwender Störungen und Service Anfragen melden können (z.B. über zentrale Hotlines und/oder Ansprechpersonen),
- Anforderungen an Berichte des/der Dienstleister, an Leistungsnachweise und weitere Steuerungsobjekte, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind,
- Qualitätsmanagement-Kriterien inkl. der fachlichen QS-Maßnahmen, um die Einhaltung zu prüfen.

Bundesministerium der Finanzen

Berlin

Fazit: Was macht die AG-Fähigkeit aus?

- Formulieren von Anforderungen an die Service Qualität:
 - Was macht für Sie einen guten Service aus?
 - Welche Anforderungen an die Verfügbarkeit, an Bereitstellungszeiten und sonstige Qualitätskriterien haben Sie?
 - Nach welchen Kriterien beurteilen sie den Dienstleister?
 - Wie wollen Sie diese Leistungen nachgewiesen haben?
 - Was wären Ausstiegsgründe?
 - Aber: Eigene Mitwirkungsleistungen und Beistellpflichten sollten ebenso präzise beschrieben sein!

Bundesministerium der Finanzen

Berlin



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Christiane.poser@bmf.bund.de

030 18 682 4194

Bundesministerium der Finanzen

Berlin

43

Betriebskonsolidierung Bund 19.12.2019